

28,0 Prozent der Stimmen

würde die ÖVP in Österreich derzeit laut einer Prognose des Europaparlaments erhalten, gefolgt von SPÖ (25,7 Prozent) und FPÖ (22,0 Prozent). Dahinter rangieren NEOS mit 10,0 Prozent, Grüne (7,3 Prozent) und die Liste Jetzt (3,0 Prozent). In Mandaten hieß das: ÖVP: 6 Sitze (derzeit 5), SPÖ: 5 (derzeit 5), FPÖ: 5 (derzeit 4), NEOS: 2 (derzeit ein Sitz), Grüne: ein Sitz (derzeit 3).

10 Prozent der Österreicher

bilden laut einer Studie im Auftrag des Parlaments in Wien einen „Kern-Bodensatz“ für Antisemitismus. Weiter verbreitet sei die Judenfeindlichkeit bei Menschen, die türkisch oder arabisch sprechen. Die Studie befindet sich derzeit kurz vor Fertigstellung, ein endgültiges Ergebnis wird voraussichtlich am 15. März vorliegen.

BLICK NACH WIEN

Woche des Kopfschüttelns

ÖSTERREICH: Die Republik erlebt turbulente Tage



Von Andreas Schwarz

Was für eine Woche! Für gewöhnlich sticht ja der Wiener Opernball und der Rummel um den Stargast des skurrilen Baumeisters Richard Lugner alle anderen Nachrichten aus dem Feld. Heuer hatte sich der 86-jährige Gottseibeius der Gesellschaftspalten das auch schon ein bisschen in die Jahre gekommene Model Elle Macpherson in seine Loge eingekauft.

Aber gegen einen halben Feiertag am Karfreitag, der dann einem „persönlichen Feiertag“ für jeden Österreicher weichen muss; gegen einen Kuh-Gipfel in Sachen gefährliche Kuh und armer Wanderer; und gegen 2 Polizeischüler, die bei der nordischen WM in Seefeld des Dopings überführt wurden und den österreichischen Langlaufsport (wieder einmal) in Verruf brachten - da hat in der Kategorie Kopfschütteln nicht einmal ein Lugner eine Chance.

Das G'wirks um den Karfreitag war entstanden, weil der Europäische Gerichtshof im Feiertag für Evangelische in Österreich eine Ungleichbehandlung für alle anderen sah. Der Regierungsplan, dann halt einen halben Feiertag für alle Österreicher einzuführen (am Karfreitag ab 14 Uhr!), wurde nach kopfschüttelnden Protesten wieder fallengelassen. Die nunmehrige Lösung, dass sich jeder Österreicher einen „persönlichen“ Feiertag nehmen kann, allerdings vom eigenen Urlaubskonto und nach Anmeldung beim Arbeitgeber 3 Monate vorher, sorgt indes für noch mehr Kopfschütteln.

Das Kuh-Urteil gegen einen Tiroler Bauern und die Folgen sind nicht minder wunderlich.

Der Almbauer war zu einer Strafe von 490.000 Euro verurteilt worden, weil seine Kuhherde eine deutsche Urlauberin mit Hund auf seiner Alm zu Tode getrampt hatte. Das Urteil regt Bauern landauf, landab auf. Der Bundeskanzler kündigte gesetzliche Nachschärfungen an. Und der Tiroler Landeshauptmann will allen Menschen sowieso, aber insbesondere den Bauern „die Verunsicherung nehmen“ - vor allem sollen Versicherungen allfällige Forderungen an Bauern, deren Kühe unfreundlich zu Touristen sind, übernehmen. Und ein Kuh-Gipfel kam zum Schluss, dass es keine allgemeine Sperre der Almen für Wanderer mit oder ohne Hund geben soll.

Gesperrt, und das auf lange plus ewig, werden wohl jene 2 Jungsportler, die bei der nordischen WM in Seefeld Sechste im Team-Sprint geworden waren, aber das in offenbar gedoptem Zustand. Und auch da fragt sich halb Österreich: Wie blöd kann man... Nach sorglos weggeschmissenen Blutbeutelchen bei den Olympischen Spielen 2002 in Salt Lake City, nach Razzien 4 Jahre später in Turin, nach Blutzentrifugen und EPO-Missbrauch ist der (österreichische) Langlaufsport ohnehin schon im Verruf. Aber sich auf frischer Tat - eine Zeitung schrieb: mit der Spritze im Arm - erwischen zu lassen, während schon Ermittlungen im Gang und eine TV-Doku im Laufen ist, ist dümmer als die Polizei selbst ihren Schülern erlaubt.

Der Trainer muss zurücktreten, der allmächtige Skiverbandschef hat nichts gewusst, und Österreich kann wenigstens nur froh sein, dass es beim richtigen Skirennen, also den Berg hinunter, kein Doping braucht: Marcel Hirscher ist auf dem Weg zum achten Gesamtweltcup-Sieg in Folge. Das Kopfschütteln darüber ist wenigstens eines der Bewunderung. © Alle Rechte vorbehalten

Hamstern für den Brexit

GROSSBRITANNIEN: Briten rüsten sich für einen „No Deal“ – Engpässe bei Lebensmitteln und Arzneien drohen

LEEDS (dpa). Vergammelte Waren, leere Lebensmittel-Regale: Die Gelassenheit vieler Briten hat angesichts solcher düsteren Prognosen zum EU-Austritt Großbritanniens ihre Grenzen erreicht. 4 Wochen vor dem geplanten Brexit am 29. März weiß immer noch niemand, wann genau was passieren wird.

Die Gefahr eines unregulierten Ausstiegs ist jedenfalls real. Etlche Menschen in Großbritannien haben deshalb begonnen zu hamstern. Und davon profitiert James Blake aus Leeds mit seinen Brexit-Notfall-Kisten. Eine Brexit-Box enthält über 100 Mahlzeiten und einen Wasseraufbereiter, erzählt Blake. Eine 22 Kilogramm schwere de-luxe-Variante bringt es sogar auf 157 Mahlzeiten, darunter Käse-Makkaroni, Reis-Pudding, Hühnchen süß-sauer oder scharf und Rührei. Ein Gel zum Feueranzünden gibt es auch noch dazu. Alles sei 25 Jahre haltbar, berichtete der gewiefte Geschäftsführer der Firma Emergency Food Storage UK. Die Edel-Box hat mit etwa 600 Britischen Pfund (fast 700 Euro) aber auch ihren Preis, die normale Notfall-Box ist für die Hälfte zu bekommen.



Die Brexit-Box sei „nicht nur für den Brexit, sondern für alle Notfälle geeignet“, betont James Blake. „Jeder sollte so etwas haben.“ Falls es tatsächlich zu einem „No Deal“ mit Lieferengpässen kommen sollte, dann wären die Leute mit der „Brexit Box“ etwas vorbereitet. Allein die neuen Zollkontrollen würden binnen



Eine „Brexit Box“ mit Notfallrationen kostet umgerechnet bis zu 700 Euro.

kurzer Zeit Prognosen zufolge zu Megastaus etwa in der Hafendstadt Dover führen und den Warenverkehr von und zum europäischen Festland ausbremsen. Patienten wurde bereits geraten, bestimmte Arzneimittel zu horten. Viele Unternehmen sorgen sich um Liefererteile, die zum Beispiel für die Autoherstellung knapp werden könnten. Lieferengpässe scheinen realistisch zu sein.

Die Lebensmittelhändler warnen davor, dass vor allem frische Produkte knapp werden könnten. Fast ein Drittel der Nahrungsmittel, die in Großbritannien konsumiert werden, stammten aus anderen EU-Ländern. Besonders im März - also im Monat des geplanten EU-Austritts - sei die Lage akut: „90 Prozent des Salats, 80 Prozent unserer Tomaten und 70 Prozent unseres Beerenobstes

stammten aus der EU zu dieser Jahreszeit“, schrieben die Händler ans Parlament. „Und da diese Produkte frisch und leicht verderblich sind, müssen sie schnell von den Feldern in unsere Geschäfte gebracht werden“, warnen die Unternehmen weiter. Im Falle eines unregulierten EU-Austritts werde die schnelle Lieferkette vor allem durch Zollkontrollen deutlich gestört; die Ware könnte vergammeln. Gekühlte Lagerräume seien bereits ausgebucht. Ein Brexit ohne Abkommen müsse daher mit Blick auf die Kunden verhindert werden. In sozialen Medien tauschen sich sogenannte Brexit-Preppers aus, was und wie man am besten für den Fall eines „No Deal“ sammeln und horten sollte. „Ich kaufe Bohnen, Tomaten und Kartoffeln in Dosen, Säcke voller Reis, Nudeln, aber auch Tee und

Wein“, berichtete Paul Wagland aus Colchester. Er ist Moderator der Facebook-Gruppe „48 % Preppers“. Preppers ist eine Bezeichnung für Menschen, die sich für einen Katastrophenfall rüsten wollen. 48 Prozent der Briten hatten im Sommer 2016 gegen den Brexit gestimmt. Mehr als 9000 Menschen haben sich der Gruppe bereits angeschlossen, vor allem junge Eltern. Viele von ihnen haben sogar den Anbau von Gemüse in ihren Gärten auf den Brexit ausgerichtet. „Wir hoffen das Beste, aber bereiten uns vorsichtshalber auf das Schlimmste vor“, sagte Wagland. Auch mehr Klopapier und Waschmittel sollten vorsichtshalber eingekauft werden. „Ich würde vereinfacht mal sagen, die Leute ziehen ihren April-Einkauf vor, um Ende März Probleme zu vermeiden.“ Und das ist nicht mehr lange hin. ©

EUROPA-SPLITTER

EU-Wahlen: ein Recht für alle?

WAHLRECHT: Menschen mit geistiger oder psychosozialer Behinderung werden in vielen Staaten ausgeschlossen

In nur 12 Wochen wird in allen EU-Mitgliedstaaten gewählt. Es ist eines der Rechte aus der EU-Unionsbürgerschaft, an den Wahlen zum EU-Parlament sowie an Lokalwahlen der jeweiligen Wohnsitzgemeinde teilnehmen zu dürfen. Doch gilt dieses Europäische Bürgerrecht wirklich für alle? Die EU-Grundrechtagentur ließ diese Woche mit einem Bericht aufhorchen. Der Kreis der Wahlberechtigten ist kleiner als vermutet, denn eine Gruppe an Menschen wird oft außen vor gelassen - Menschen mit einer Behinderung.

Wie kommt es dazu? Der Mechanismus, der zu diesem Ausschluss führt, besteht darin, das Recht zur Teilnahme an Wahlen an die juristische Geschäftsfähigkeit zu koppeln. Wer also nur eingeschränkt geschäftsfähig ist - etwa unter Sachwalterschaft steht - läuft Gefahr, an der Ausübung seines Wahlrechts gehindert zu werden. Eine deutsche Studie kommt zum Schluss, dass 81.220 Menschen in Deutschland unter Sachwalterschaft



Ein Wahlschein wird abgestempelt.

ANSA/FABIO MURRU

standen und deshalb vom Wahlrecht ausgeschlossen waren. Doch der Umgang der Staaten mit dieser Frage ist von Land zu Land verschieden.

Man kann 3 Gruppen an EU-Mitgliedstaaten unterscheiden

Eine Gruppe an Staaten, die volle Teilnahme erlaubt, sieht keinen Zusammenhang zwischen Sachwalterschaft und Wahlrecht und erlaubt somit schlechthin allen Menschen mit

geistigen oder psychosozialen Behinderung die Teilnahme an politischen Wahlen. Eine Mittelposition nehmen jene Staaten ein, die ein Modell beschränkter Teilnahme verfolgen und das Wahlrecht von einer individuellen gerichtlichen und/oder medizinischen Entscheidung abhängig machen. Und schließlich gibt es eine dritte Gruppe, die alle Personen eingeschränkter Geschäftsfähigkeit automatisch von den Wahlen ausschließt. Dieses Ausschlussmodell ist nach wie vor das dominante Modell in der

EU. Mehr als die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten wenden es an. Italien und Österreich stehen (zusammen mit 5 weiteren Ländern) auf der anderen Seite des Spektrums: Ob jemand einen Sachwalter hat oder nicht, ist gänzlich irrelevant für die Ausübung des Wahlrechts.

Zwar geht der generelle Trend deutlich in die Richtung, Menschen mit Behinderungen die Beteiligung an politischen Leben zu erleichtern. Doch es bleibt noch viel zu tun.

So schlägt die EU-Agentur für Grundrechte vor, dass die Mitgliedstaaten nicht nur ihre Wahlrechtssysteme überdenken, sondern sich auch bemühen, mehr Information zur Möglichkeiten der Teilnahme an Wahlen bereitzustellen. Verfahren, Informationsmaterial aber auch Wahllokale müssten besser auf Menschen mit Behinderungen Rücksicht nehmen. Generell müsste auch jenseits der Wahlen das politische Leben mehr für solche Mitbürger und Mitbürgerinnen geöffnet werden. © Alle Rechte vorbehalten

4 FRAGEN AN ...

... Gabriel N. Toggenburg*



„Dolomiten“: Menschen, deren Geschäftsfähigkeit eingeschränkt ist, dürfen nicht wählen?

Gabriel N. Toggenburg: Das ist derzeit die Situation in den meisten der EU-Staaten. Der Trend geht in die andere Richtung.

„D“: Woran sieht man das?

Toggenburg: In den letzten Jahren gab es es in mehreren EU-Staaten Gesetzesreformen, die das Wahlrecht ausdehnten.

„D“: Warum sollte jemand, der eine so starke Behinderung hat, dass er von der politischen Diskussion nichts mitbekommt, wählen?

Toggenburg: Zum einen geht es ja nicht um ein Sollen. Sondern darum, ein Verbot zu beseitigen. Zum anderen kann man diese Sorge auch anders berücksichtigen. Das deutsche

Bundesverfassungsgericht hat kürzlich entschieden, dass es durchaus verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein kann, Personen vom Wahlrecht auszuschließen, wenn die Möglichkeit zur Teilnahme am Kommunikationsprozess zwischen Volk und Staatsorganen nicht besteht. Aber die gegenwärtigen Regelungen im Bundeswahlgesetz hat das Bundesverfassungsgericht aufgehoben.

„D“: Warum?

Toggenburg: Es war nicht zu rechtfertigen, warum man das Wahlrecht verlieren soll, nur weil man sich aufgrund einer Anordnung in einem psychiatrischen Spital befindet. Auch ist die Frage, ob man einen Betreuer zugewiesen kommt, nach deutschem Recht von vielen faktischen Dingen abhängig - z. B., ob die Möglichkeit besteht, von einem Familienangehörigen betreut zu werden. Warum soll so ein Zufallszustand über ein Grundrecht entscheiden?

*Honorarprofessor für EU-Recht und Menschenrechtsschutz an der Universität Graz